



Federführung: Bürgermeister
Beteiligte/r: Fachbereich Finanzen und Beteiligungen
Ratsbüro
Auskunft erteilt: Herr Dr. Strothmann
Telefon: 02521 29-100

Vorlage

2012/0142
öffentlich

Kooperationsüberlegungen der Energieversorgung Oelde GmbH und der Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG

Auswahl einer zu prüfenden Kooperationsvariante

Beratungsfolge:

25.09.2012 Rat

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

1. Eine Zusammenarbeit von der Energieversorgung Oelde GmbH und der Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG soll auf der Basis des Unternehmensmodells 7 „Fusion“ weiter untersucht und konkretisiert werden.
2. Die Vertreter der Stadt Beckum im Aufsichtsrat und in der Gesellschafterversammlung der Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG werden angewiesen, die zur Umsetzung des Beschlusses zur weiteren Untersuchung und Konkretisierung einer möglichen Zusammenarbeit von der Energieversorgung Oelde GmbH und der Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG auf der Basis des Unternehmensmodells 7 „Fusion“ notwendigen Beschlüsse herbeizuführen.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind. Die Kosten für die Begleitung der Kooperationsüberlegungen durch eine Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft werden durch die Energieversorgung Oelde GmbH und die Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG getragen.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Für eine Kooperation bzw. Fusion gelten die Grundlagen in §§ 107 bis 115 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen sowie gesellschaftsrechtliche Regelungen. Die Entscheidung des Rates erfolgt auf der Grundlage von § 41 Absatz 1 Satz 2 Buchstabe I GO NRW.

Demografischer Wandel

Aspekte des demografischen Wandels sind nicht zu beachten.

Erläuterungen

Seit dem vergangenen Jahr werden zwischen der Energieversorgung Oelde GmbH (EVO) und der Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG (EVb) intensive Kooperationsüberlegungen angestellt. Hintergrund dieser Überlegungen ist die Tatsache, dass durch den Druck infolge von Wettbewerb und Regulierung die Wirtschaftlichkeit insbesondere von Stadtwerken mittlerer Größenordnung – wie der EVO und der EVb – immer weiter abnimmt. Stadtwerke mittlerer Größenordnung verfügen dabei we-

der über die „Stellschrauben“ der Großunternehmen, noch über die erforderlichen Personalressourcen, um die Wirtschaftlichkeit entscheidend zu verbessern.

Vor diesem Hintergrund sind Kooperationen bis hin zu Fusionen ein erprobtes Mittel, um auf möglichst gleicher Augenhöhe Vorteile aus einer gemeinsamen Beschaffung, Netzbewirtschaftung, Abrechnung und Datenverarbeitung zu erzielen. Die Synergiepotentiale kommen den Gesellschaftern weitgehend ergebniswirksam zu Gute.

Zwischenzeitlich wurden die Gremien der EVO und der EVB laufend über den aktuellen Verfahrens- und Diskussionsstand informiert. Entsprechend positive Zwischen- und Prüfungsbeschlüsse wurden in den Sitzungen der Aufsichtsräte und der Gesellschafterversammlungen gefasst. Die weitere Zusammenarbeit von EVO und EVB sollte auf der Basis der Unternehmensmodelle 6 „Separate Eigentümer mit Markenerhalt“ (Kooperation) und 7 „Fusion“ weiter untersucht werden.“ Die Öffentlichkeit wurde hierüber in einer Pressekonferenz am 23. Mai 2012 unterrichtet.

Die beauftragten Untersuchungen sind nunmehr entscheidungsreif abgeschlossen. Details können der als Anlage zur Vorlage beigefügten Information entnommen werden.

Die Aufsichtsräte der EVO und der EVB sprechen nunmehr die Empfehlung an die Räte der Städte Oelde und Beckum aus, das Unternehmensmodell 7 „Fusion“ konkret weiter zu verfolgen. Dieser Vorschlag wird wie folgt begründet:

- Die Synergieeffekte des Unternehmensmodells 7 „Fusion“ sind monetär größer als beim Unternehmensmodell 6 „Separate Eigentümer mit Markenerhalt“ (Kooperation).
- Zudem wird die Motivation der Mitarbeiter und Geschäftsführung bei dem Unternehmensmodells 7 „Fusion“ höher eingeschätzt als beim Unternehmensmodell 6 „Separate Eigentümer mit Markenerhalt“ (Kooperation).
- Beide Alternativen entsprechen einer operativen Fusion. Zusätzlich wird beim Unternehmensmodell 7 „Fusion“ noch die eindeutige Zuordnung des Eigentums zu der fusionierten Gesellschaft vorgenommen. Beide Varianten lassen sich nur unter erheblichem Aufwand rückabwickeln. Ein Vorteil zugunsten des Unternehmensmodells 6 „Separate Eigentümer mit Markenerhalt“ (Kooperation) ist also nicht erkennbar.
- Gemeinsam werden die kommunalen Gesellschafter immer über eine Mehrheit, sowohl im Unternehmensmodell 6 „Separate Eigentümer mit Markenerhalt“ (Kooperation) als auch im Unternehmensmodell 7 „Fusion“, verfügen, auch wenn in beiden Varianten der Einfluss der einzelnen kommunalen Gesellschafter sinkt. Positiv für das Unternehmensmodell 7 „Fusion“ ist die Tatsache, dass hier die Verantwortung für das gesamte Geschäft der fusionierten Gesellschaft, operativ und strategisch, in den Händen der gemeinsamen Gremien liegt. Eine Zersplitterung der Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten kann es in dieser Variante nicht geben.

Zum weiteren Vorgehen ist eine Entscheidung der Räte der Städte Oelde und Beckum zur Erteilung eines Prüfungsauftrags erforderlich. Dem Rat der Stadt Oelde wird diese Angelegenheit in seiner Sitzung am 24. September 2012 zur Entscheidung vorgelegt.

Anlage(n):

Information zu Kooperationsüberlegungen der Energieversorgung Beckum und der Energieversorgung Oelde